OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Stadt Radevormwald
Postfach 16 40
42465 Radevormwald

STADTVERWALTUNG
RADEVORMWALD
06. JUNI 2014
FB ..... Anl. .....

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 30.05.2014

Bauleitplanung der Stadt Radevormwald
hier: **VBP. Nr. 4 "Gewerbegebiet Lüsenburg – Teilabschnitt nördlich B 229 / südlich Gewerbestraße"**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
Ihr Schreiben vom 25.04.2014; Az.: 61 28 04

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht
Ein wesentliches Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Sicherung der Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit der umgebenden schutzbedürftigen Nutzung und somit der vorbeugende Immissionsschutz.
Im weiteren Verfahren ist ein schallschutztechnisches Prognosegutachten auf der Grundlage der TA Lärm durch einen anerkannten Sachverständigen einzuholen.

aus artenschutzrechtlicher Sicht
Da eine Artenschutzprüfung erst zur Offenlage vorgelegt werden soll, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme erfolgen.

aus landschaftspflegerischer Sicht
Gegen die von der Stadt Radevormwald mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dargestellten städtebaulichen Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen bestehen, in der zur aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung, keine Bedenken.
Landschaftspflegerische Daten mit besonderer Bedeutung oder mit besonderen Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich liegen für die zu erarbeitenden Planunterlagen und Planinhalte hier derzeit nicht vor.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht
Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das anfallende Abwasser aufnehmen können oder gegebenenfalls angepasst werden müssen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht
Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Ich bitte jedoch nachfolgende Hinweise im weiteren Verfahren zu beachten:

1. Im Plangebiet befand sich eine ehem. Betriebstankstelle. Auf Grund von bekannten Schadensfällen ist der Standort im Altlast-Verdachtsflächenkataster des OBK verzeichnet. Im Rahmen des Rückbaues des ehem. ALDI-Lagers wurden die Schäden teilsaniert. Der Verbleib von Restbelastungen kann nicht ausgeschlossen werden.
2. Im Rahmen des Rückbaues des ALDI-Lagers wurden RCL-Materialien wiedereingebaut. Die Einbauflächen sind zu dokumentieren.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planungen derzeit keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)